



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kinderarmut - Ein Armutszeugnis in einem reichen Land!

Der Landtag von Sachsen-Anhalt möge beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass in Sachsen-Anhalt (im Februar 2017) 74.560 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von staatlicher Grundsicherung leben. Damit sind ca. ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Besonders betroffen sind dabei Ein-Eltern-Familien oder Familien mit mehr als zwei Kindern. Armut von Kindern und Jugendlichen äußert sich nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe, Benachteiligungen beim Bildungserwerb und in der gesundheitlichen Entwicklung sind deren Folgen sichtbar. Sie wirkt sich auf das gesamte Leben aus. Armut und ihre Auswirkungen sind ein Skandal, mit dem sich der Landtag von Sachsen-Anhalt nicht abfinden wird, sondern alles dafür tut, um dies zu beseitigen.
2. Die Landesregierung stellt im III. Quartal 2017 in den zuständigen Ausschüssen ihre Vorhaben zur Bekämpfung von Kinderarmut bis zum Ende der Legislaturperiode (voraussichtlich 2021) vor. Diese sollen zeitlich und inhaltlich und nach Ressortverantwortung untersetzt dargestellt werden.
3. Ab dem 1. Januar 2018 werden alle Gesetzesinitiativen des Landtages und der Landesregierung (inkl. Haushaltsplan und Haushaltsgesetz), Richtlinien der Landesregierung und Beschlüsse des Landtages hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Rahmen eines „Armutschecks“ geprüft. Darüber hinaus ist im Vorwort eines jeden Einzelplanes des Haushaltes ab dem Haushalt 2019 darzustellen, welche Maßnahmen zur Beseitigung materieller Nachteile für Kinder und Jugendliche geeignet sind.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für folgende Initiativen einzusetzen:
 - a) die Einführung einer am Existenzminimum orientierten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 564 Euro;

(Ausgegeben am 08.06.2017)

- b) als ersten Schritt in Richtung einer Kindergrundsicherung Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro;
 - c) die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind, und
 - d) die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe-, Bildungs- und Sportinfrastruktur.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für einen mit den Ländern abgestimmten Nationalen Aktionsplan gegen Kinderarmut einzusetzen.

Begründung

Seit Einführung des SGB II verharrt ca. ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Sachsen-Anhalt muss anerkennen, dass dieser Umstand ein strukturelles Armutsproblem darstellt. Die betroffenen Kinder leiden nicht nur, jedoch vor allem unter der mangelnden finanziellen Situation ihrer Eltern und Familien. Viele Kleinigkeiten des Alltags sind ihnen nicht vergönnt. Besuche von Sportvereinen oder Musikschulen sind die Ausnahme oder überhaupt nicht möglich. Daneben ist vielfach belegt, dass Armutslebenslagen Risiken für die Bildungsbiografie und die körperlich-geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bergen.

Die entscheidenden Weichen werden auf Bundesebene gestellt und hier ist die entsprechende Verantwortung vor allem wahrzunehmen. Mit einem Aktionsplan, der die Lebenssituation von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher in den Fokus stellt, sollen Maßnahmen, Ideen und Projekte entwickelt werden, die es Kindern und Jugendlichen trotz Armut erlauben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Daneben sind natürlich entscheidende Weichenstellungen auf Bundesebene weiter notwendig.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender